

## **Waldbrandversicherung für WWG-Mitglieder € 0,44/ha**

Unsere Mitglieder haben die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Waldverband-Bündelversicherung bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG, kostengünstig gegen Waldbrandschäden versichern zu lassen. Gedeckt sind Holzbestände, Aufforstungskosten, Abräumkosten und am Löscheinsatz beteiligte Personen. Mit dem beiliegenden Formular können Sie sich einfach und unkompliziert dazu anmelden.

Auch in Kärnten macht sich der Klimawandel unter anderem durch längere Trockenphasen und häufigere, starke Gewitter bemerkbar. Im Alpenraum sind Blitze natürliche Brandauslöser, europaweit werden die meisten Waldbrände (ca. 90%) jedoch vom Menschen verschuldet. Aus diesem Grund leistet der Staat für private Waldbesitzer einen Zuschuss zu Waldbrandversicherungen in der Höhe von 25% der Versicherungsprämie.

### **Waldbrandpaket – Mitgliedschaft bei einer WWG ist Grundvoraussetzung**

**Zu versichern ist immer die gesamte Waldfläche, die sich im Besitz eines Versicherungsnehmers befindet.** Im Schadensfall gilt für den Ertragswald (WW, SWiE) **Vollwertdeckung** für alle Holzbestände (sofern diese noch im Eigentum des Versicherten sind), sowie Ersatz der anfallenden **Aufforstungskosten**. Für Waldflächen außer Ertrag (SWaE) werden bis zu € 3.100 je ha für Aufforstungskosten vergütet; fallen Abräumkosten an, so werden dafür noch zusätzlich bis zu € 3.100 je ha ausbezahlt.

Kosten für die Abwehr oder Minderung des Schadens sind bis zur Versicherungssumme gedeckt. Ersetzt werden auch Sachen von Personen, die sich an der Löschhilfe beteiligen. Löscheinsätze von nicht verpflichteten Organisationen (z.B. Hubschrauber) sind mit der Versicherungssumme für Abräumkosten (bis zu € 3.100 je ha) beschränkt.

Versicherungsschutz besteht zudem gegenüber Forderungen Dritter, welche bei der Waldbrandverhütung/-bekämpfung körperliche Schäden erleiden, bis zu einer Höhe von € 3.500 je betroffene Person, jedoch bis max. € 7.500 je Schadereignis.

Flächenänderungen des Waldes bis zu einem Prozent bzw. höchstens fünf Hektar sind im bestehenden Vertrag mitversichert. Flurgehölze, welche nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes (§ 1) sind, sind von der Waldbrandversicherung nicht erfasst.

Der **geförderte Versicherungsprämiensatz beträgt € 0,44/ha für Ertragswaldflächen bzw. € 0,22/ha für Waldflächen außer Ertrag.** Die Mindestversicherungsprämie beträgt € 10,- je Waldbesitzer. Mit der Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformulars profitieren Sie rasch und unkompliziert von diesem überaus attraktiven Angebot.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Waldverband Kärnten gerne zur Verfügung.